

Gemeinsame Erklärung

der Gemeinde/Stadt XXX,

und

der GlasfaserPlus GmbH (nachfolgend GlasfaserPlus),
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

und

der Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom),
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

zu dem geplanten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

1. Einleitung

Die GlasfaserPlus beabsichtigt das Telekommunikationsnetz im Gebiet [der Gemeinde/Stadt XXX, in den Orts- und Stadtteilen XXX/in den Gemeinden XXX](#), eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Gemeinden bzw. Städten abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können.

Die GlasfaserPlus ist ein Tochterunternehmen der Telekom. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von gigabitfähigen FTTH-Netzen in Deutschland. Die GlasfaserPlus setzt auf „Open Access Netze“. Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesalepartner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können Sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesalepartner der GlasfaserPlus und bietet ihre eigenen Endkundenprodukte auf dem Netz der GlasfaserPlus an.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum FTTH-Ausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen FTTH-Ausbaus in der [Gemeinde/Stadt](#) dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

2. FTTH-Ausbau der GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus plant im Ausbaubereich auf eigene Kosten ein FTTH-Netz zu errichten. Der durch die GlasfaserPlus geplante Ausbau sieht vor, von einem zentralen Aggregationspunkt über den Glasfaser-Netzverteiler durchgängig bis ins Haus bzw. in die Wohnung modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Im Ausbaubereich liegende Gebäude sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik und damit einhergehenden neuen Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaubereiches ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz sind an diesen Anschlüssen technisch Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich. Derzeit werden auf den FTTH-Netzen Endkundenprodukte mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload angeboten. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Produkten und Angeboten von Wholesalepartnern der GlasfaserPlus, wie beispielsweise der Telekom, erhalten.

3. Unterstützung bei der Umsetzung

Die **Gemeinde/Stadt XXX** ist bereit, den Breitbandausbau der GlasfaserPlus im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die **Gemeinde/Stadt XXX** wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

1. Gemeinsame Medieninformationen zu diesem FTTH-Ausbau
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner
3. Die **Gemeinde/Stadt** ist bereit, auf ihrer Home-Page allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen
4. Zustimmung für die Aufstellung des Promotion-Trucks auf öffentlichen Flächen der Stadt nach Einzelfallprüfung durch die **Gemeinde/Stadt**
5. Begleitung des Projektes durch die **Gemeinde/Stadt** in den sozialen Medien sowie durch die Wholesalepartner der GlasfaserPlus, die auf dem Glasfasernetz entsprechende Endkundenprodukte und -services anbieten werden
6. Die **Gemeinde/Stadt** wird prüfen, ob sie die GlasfaserPlus bei der Identifizierung der Wohnungswirtschaftsunternehmen und Hausverwalter, die Immobilien im Ausbaubereich betreuen, unterstützen kann
7. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der **Gemeinde/Stadt**, zum Baubeginn wöchentlich, später 14-tägig oder bei Bedarf.
8. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der **Gemeinde/Stadt** für alle Themen zum Netzausbau
9. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung
10. Anträge gemäß §68 Absatz 3 bzw. ab dem 01.12.2021 §127 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet
11. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Anmietung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...)
12. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung/Genehmigung zum Einsatz alternativer Verlegeverfahren im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. Trenching (**bevorzugtes Verfahren Fräsen mit 30 – 50 cm Fugen-/Schlitztiefe**), Kabelpflug, Spühlbohren, oberirdische Anbindung etc.
13. Auf Anfrage der Telekom, als Dienstleister für die GlasfaserPlus, wird die **Gemeinde/Stadt** im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Hausnetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
14. Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. für das Aufstellen von Glasfaser-Netzverteiler
15. Nutzung von kommunalen Parkflächen, Gehwegen, Anwohnerparkplätzen usw. im Rahmen von Tiefbau, Montage und Prüfarbeiten für Antragnehmer und Service / Montagefahrzeuge der beteiligten Planungs- und Bauunternehmen
16. zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro Glasfaser-Netzverteiler – Bereich (ggf. Teilbereiche)
17. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes

4. Vertrieblerischer Angang

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich eine ausreichende Anzahl der Haushalte im Ausbaubereich für ein FTTH-Produkt entscheidet, um den eigeninvestiven Ausbau wirtschaftlich darstellen zu können.

Die Erreichung dieses Zieles wird zusätzlich durch ein Sonderangebot während der sogenannten Vermarktungsphase unterstützt. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Produktvorverträgen, wird auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase verzichtet.

GlasfaserPlus bietet in eigenem Namen keine Endkundenprodukte am Markt an. Stattdessen setzt die GlasfaserPlus auf einen „Open Access Ansatz“, der allen interessierten Telekommunikationsunternehmen ein diskriminierungsfreies Wholesaleangebot anbietet. Die Telekom wird als eine Art „Ankerkunde“ auf Basis dieses Wholesaleangebotes Vorleistungen der GlasfaserPlus einkaufen und allen interessierten Endkunden das bundesweit einheitliche Produktportfolio der Telekom anbieten.

Dessen ungeachtet, ist es anderen Telekommunikationsunternehmen selbstverständlich unbenommen, ebenfalls Endkundenprodukte im Ausbaubereich anzubieten und hierzu Vorleistungen der GlasfaserPlus zu nutzen. Dies geschieht zu den gleichen Konditionen, die beispielsweise die Telekom von GlasfaserPlus erhält.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der GlasfaserPlus angeschlossen werden dürfen, benötigt die GlasfaserPlus bzw. ihre Wholesale-Vertriebspartner zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung des jeweiligen Eigentümers.

5. Zeitlicher Ablauf

Die GlasfaserPlus plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die GlasfaserPlus das Recht vor, in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der [Gemeinde/Stadt XXX](#) vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

Die GlasfaserPlus behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmeterrmins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH-Netzes im Ausbaubereich vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten.

6. Eigentum und Rechte am FTTH-Netz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Stadt liegen ausschließlich bei der GlasfaserPlus. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Die GlasfaserPlus behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Erklärung wird in drei Originalen oder elektronisch per PDF. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Gemeinde/Stadt XXXXX

GlasfaserPlus GmbH

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Gemeinde/Stadt)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Ort/Datum

(Unterschrift Gemeinde/Stadt)

(Unterschrift GlasfaserPlus GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Telekom Deutschland GmbH

Ort/Datum

(Unterschrift Telekom Deutschland GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

(Unterschrift Telekom Deutschland GmbH)

(Name in Druckbuchstaben)